

Mindestlohn- und 1-zu-12-Initiative machen den Bürgerlichen Angst

Zwei heisse Eisen im Feuer

Bürgerlicherseits ist man sichtlich nervös, denn die Linken haben zur drängenden Frage der Verteilungsgerechtigkeit zwei heisse Eisen im Feuer. Passend dazu gibt's ein neues Buch aus der Edition 8.

Beispiel Schuhhandel: Dort verdient ein Drittel der Verkäuferinnen weniger als 4000 Franken pro Monat – für einen Vollzeit-Job. Wie die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens aufgedeckt hat, finden sich in dieser Branche sogar Löhne unter 3000 Franken. Der oberste Schweizer Schuhhändler, Dieter Spiess, setzt Mindestlöhne trotzdem mit «DDR-Methoden» gleich und wehrt sich auch

Ebenso wenig stellt der Mindestlohn, wie die Gegnerschaft glauben machen will, ein neuartiges Vehikel dar. In der Stadt Amsterdam wurde schon 1894 eine entsprechende Vorschrift für öffentliche Aufträge erlassen. In Gesamtarbeitsverträgen sind Mindestlöhne auch in der Schweiz seit Jahrzehnten bekannt. Leider gibt es nach wie vor Branchen ohne GAV, ja sogar solche, in denen noch nicht einmal eine Dachorganisation auf Arbeitgeberseite vorhanden ist, mit der sich ein solcher verhandeln liesse. Es sind gerade diese Bereiche (etwa Fitnessstudios, Kosmetiksalons, Callcenter), in denen ein Mindestlohn dringlich ist.

Auch die 1-zu-12-Initiative sorgt weiter für Schlagzeilen. So wird nochmals vergegenwärtigt, was die Auslagerung der einstigen Staatsbetriebe bewirkt hat. Während die Bundesverwaltung sowie Kantone und Kommunen das Verhältnis 1 zu 12 locker einhalten (Beispiel Stadt Zürich: 1 zu 4,5), ist das bei Swisscom, SBB und Post seit der Umwandlung in eigene Firmen nicht mehr der Fall: 1 zu 35, 1 zu 25 und 1 zu 21 lautet hier die Relation.

Mit Einkommens- und Vermögens-

unterschieden befasst sich auch der neue Band aus der Edition 8: «Lohnverteilung und 1-zu-12-Initiative.» Er bringt weitere klare Belege dafür, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich in den Jahren seit 1989 stark geöffnet hat. Dies gilt selbst für die verhältnismässig egalitären skandinavischen Länder, noch deutlicher aber beispielsweise für die USA und Grossbritannien. Und für die Schweiz, wo die Topmanager am wenigsten Hemmungen

haben. Auch nach der Finanzkrise steigt die Konzentration der Vermögen weltweit munter weiter an.

In den Beiträgen des Buchs wird das Thema Verteilungsgerechtigkeit unter unterschiedlichen Aspekten durchdekliniert. Beispielsweise politisch-philosophisch: Den Glauben, Leistung werde vom Markt belohnt, verweist Urs Marti ins Reich der Illusionen. Ähnlich SP-Nationalrätin (und Unternehmerin) Jacqueline Badran, die aus der Unfähigkeit des Marktes zur Herstellung von Leistungsgerechtigkeit die Notwendigkeit politischer Verteilungsziele ableitet.

Wie umsetzen?

Interessant sind die Gedanken des früheren SGB-Sekretärs und heutigen SP-Nationalrats Jean-Christophe Schwaab zur Umsetzung der Initiative. Schritt 1 bestünde darin, die Unternehmen zur Publikation von Löhnen und Lohnsystemen zu verpflichten. Der nächste Gang wäre die Kontrolle durch staatliche Organe, Sozialversicherungen oder Kommissionen, wobei namentlich Gewerkschaften ein Klagerecht einzuräumen wäre. Zu den Sanktionen überlegt sich Schwaab in Anknüpfung an den verworfenen direkten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative eine steuerliche Sanktion, die allerdings die Auszahlung zu hoher Löhne nicht verhindert, nur bestraft. Ein anderer Ansatz wäre die Rückerstattungspflicht, wie sie im Obligationenrecht für «ungerechtfertigt und in bösem Glauben» bezogene Ausschüttungen bereits vorgesehen ist.

Noch mehr Wirkung hätte ein OR-Artikel, der das Recht der Arbeitnehmenden auf mindestens einen Zwölftel des höchsten Lohns fest schreibt. In diesem Fall wäre Nichteinhaltung für Firmen fatal: «So hätte zum Beispiel jede und jeder Arbeitnehmende von Novartis Anspruch auf ein Jahresgehalt von mindestens 1,6 Millionen Franken!» Zu den behandelten Umsetzungsschwierigkeiten gehört auch der Begriff des «Unternehmens», der in Schwaabs Sicht über die juristische Person hinausgeht. Einfaches Aufteilen der Firma in Brunner Chef AG, Brunner Büro AG und Brunner Montage & Reinigung AG – Fehlansage! (sgb/vpod/unia/slt)



Ehrliche Arbeit muss sich lohnen, findet entschieden auch dieser Schmied aus dem 17. Jahrhundert.

(Bild: Mathieu Le Nain, 1607-1677)

gegen einen Gesamtarbeitsvertrag. Diese Haltung demonstriert, dass es die Mindestlohn-Initiative des SGB braucht.

Keineswegs exotisch

Mindestlöhne sind übrigens keineswegs exotisch, sondern ganz im Gegenteil die Regel: In über 90 Prozent der 182 Uno-Mitgliedsstaaten gibt es derartige Vorschriften, in der EU betreffen sie 20 von 27 Ländern.

Juso und Denknetz (Hg.): Lohnverteilung und 1-zu-12-Initiative. Gerechtigkeit und Demokratie auf dem Prüfstand, Zürich (Edition 8) 2013, 149 Seiten, etwa 25 Franken.